

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ahrensbök
über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Ahrensbök hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 beschlossen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 01. Januar 2017 an den Zweckverband Ostholstein zu übertragen.

Aus diesem Grunde ist die Satzung der Gemeinde Ahrensbök über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter vom 18.04.2008 aufzuheben.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ahrensbök über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter vom 18.04.2008 wird mit Wirkung zum 01. Januar 2017 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Ahrensbök, 22. Dezember 2016



Gemeinde Ahrensbök
Der Bürgermeister



Andreas Zimmermann
Bürgermeister